

August 2023

Stellungnahme zum 5. Arbeitspapier AG Inklusives SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir diesmal nicht an der Sitzung teilnehmen können, wählen wir den Weg der schriftlichen Stellungnahme.

Das Arbeitspapier wurde mit den Mitgliedern des Bundesfachgruppenvorstandes Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit diskutiert und unsere Position entnehmen Sie den folgenden Ausführungen.

Die Thematik der **Kostenheranziehung** erscheint auf den ersten Blick als ein Bereich mit dem sich insbesondere die Fachkräfte der wirtschaftlichen Jugendhilfe aus den Jugendämtern und die Expert*innen für Finanzfragen beschäftigen sollten.

In unserer Diskussion wurde jedoch deutlich, welche Bedeutung die Finanzierungsfragen für den Zugang zur Hilfeleistung, deren Erbringung und Akzeptanz durch die Adressat*innen haben.

Das SGB VIII ist in eine gute Grundlage zur Sicherung der Rechte **aller** Kinder und Jugendlicher. In seinen Grundsätzen nimmt das SGB VIII keine Kategorisierung nach Lebenslagen vor, sondern betont das Recht eines **jeden jungen Menschen** auf Förderung.

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Diese Grundsätze müssen auch bei der Thematik **Kostenheranziehung** handlungsleitend sein. Die Verfahren sind daher so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche immer die Hilfe erhalten, die sie benötigen. Daher ist es konsequent, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich über die öffentliche Hand zu finanzieren und sie für die Sorgeberechtigten, die Eltern, Kinder und Jugendlichen kostenfrei anzubieten.

Dies würde befördern, dass Eltern Hilfe in Anspruch nehmen und nicht in einer ohnehin schon schwierigen familiären Situation auch noch Kostenbeteiligungen geklärt werden müssten. Für die Familien und den Erfolg der Maßnahmen ist es sinnvoll, wenn die Familien frühzeitig den Kontakt zu den Jugendämtern suchen, damit bereits im Stadium der sekundären Prävention, also bevor sich die Problematik ausprägt und verfestigt, Unterstützung angeboten werden kann. Daher sollten diese Unterstützungsangebote so niedrighschwellig wie möglich sein, d.h. **alle ambulanten Leistungen** und **weitere Leistungen** werden kostenbeitragsfrei. (1a. Ambulante Leistungen/ Option 2 + 1c. Weitere Leistungen/ Option 3)

Das Gleiche gilt für **Teilstationäre und vollstationäre Leistungen/Leistungen über Tag oder über Tag und Nacht**.

Familien, die diese Leistungen in Anspruch nehmen müssen, befinden sich in schwierigen und belastenden Lebenslagen. Daher sollten sie nicht noch zusätzlich mit einem bürokratischem Kostenfeststellungsverfahren und finanziellem Aufwand belastet werden. Wir plädieren auch in diesem Bereich für die Abschaffung der Kostenheranziehung.

Die Abschaffung der Kostenheranziehung würde wesentlich zum geforderten Bürokratieabbau beitragen und beim Personal in den Jugendämtern, insbesondere bei den Beschäftigten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für Entlastung sorgen.

Im Einzelfall ist zu prüfen, inwieweit zusätzliche Leistungen wie z.B. medizinische und pflegerische Leistungen für Kinder und Jugendliche, die unter den Bedingungen von Behinderung oder drohender Behinderung leben, über andere Kostenträger insbesondere Krankenkasse abgerechnet werden müssen.

Zu den Themen: Einkommen, Ermittlung des maßgeblichen Einkommens, Kostenbeitragspflichtiger Personenkreis, Höhe der Kostenbeiträge, Geschwisterkinder, Vermögen, zweckgleiche Leistungen, Kindergeld, Überleitung von Ansprüchen und Erbringung der Leistungen abhängig von

Kostenbeiträgen äußern wir uns aufgrund unserer Forderung nach genereller Kostenfreiheit nicht.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Einführung von Inklusion unter dem **Diktum der Kostenneutralität** nicht möglich ist. Sollen wirklich alle Kinder und Jugendlichen zu ihrem Recht kommen und niemand schlechter gestellt werden, wird es nicht reichen, die Mittel aus beiden Systemen zusammenzuführen. Stattdessen sind Zugänge, Verfahren und Maßnahmen zu entwickeln und zu realisieren, die das Miteinander befördern. Diese benötigen jedoch eine höhere Professionalität der Fachkräfte und mehr Zeit für die Kinder, Jugendlichen und Eltern. Dass eine Umschichtung allein nicht reicht, wurde bei der Einführung von Inklusion in den Schulen deutlich und führt jetzt dazu, dass aufgrund der schlechten Situation für alle Kinder und der gestiegenen Belastung wieder Sondereinrichtungen für Kinder und Jugendliche, die unter den Bedingungen von Behinderung leben, von Eltern und Fachkräften gefordert werden. Oder Kinder aus Einrichtungen exkludiert werden, weil sowohl das Kind als auch die Fachkräfte überfordert sind.

Wenn wir in einer inklusiven Gesellschaft leben wollen und diese gelingen soll, wird dies nicht kostenneutral zu erreichen sein, sondern wird erhebliche (finanzielle) Anstrengungen bedeuten.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elke Alsago

Leiterin der Bundesfachgruppe Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit